

**Sachgebiet I
der Stadt Neumünster**

AZ: - 00 - bü/krö -

Drucksache Nr.: 0044/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	23.09.2009	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	01.10.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Nützel

Verhandlungsgegenstand:

**Entschädigungssatzung der Gemeinde
Wasbek**

A n t r a g :

1. Die anliegende „Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek“ wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen zu der
Hhst. 13000.40000 - Aufwandsentschädigung für die Gemeinde- und Jugendführer von rund 1.100,00 Euro,
Hhst. 13000.40100 - Aufwandsentschädigung für den Gerätewart von rund 200,00 Euro sind überplanmäßig gemäß § 82 Absatz 1 GO und
3. zu der neu einzurichtenden Hhst. 13000.56020 – Dienst- und Schutzkleidung / Kleidergeld von rund 700,00 Euro außerplanmäßig gemäß § 82 GO Absatz 1 bereitzustellen (Deckung der Mehrausgaben aus Mitteln der allgemeinen Finanzrücklage).

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbedarf von jährlich rund 2.000,00 Euro.

Begründung:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek ist auf Grund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOff) vom 19. Februar 2008 in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt anzupassen:

1. Die Aufwandsentschädigung für die Wehrführung betrug gemäß § 2 Absatz 2 Ziff. 3 EntschVOff bis zum 31.03.2008 monatlich 129,00 Euro und wurde ab dem 01.04.2008 auf monatlich 142,00 Euro erhöht. § 7 Abs. 1 Entschädigungssatzung ist deshalb entsprechend zu aktualisieren.
2. Gemäß § 2 Absatz 4 EntschVOff erhalten die Stellvertretungen der Gemeindeführungen ebenfalls eine Aufwandsentschädigung von höchstens der Hälfte der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung (50 % von 142,00 Euro = 71,00 Euro monatlich). Dem wird mit dem neuen § 7 Abs. 2 Entschädigungssatzung Rechnung getragen.
3. Ferner wird den Wehrführern und ihren Stellvertretungen gemäß § 3 EntschVOff ein sogenanntes Kleidergeld gewährt. Danach erhalten der Wehrführer eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale für die Dienstkleidung in Höhe von monatlich 18,00 Euro (§ 3 Abs. 2 EntschVOff) und die Stellvertretung der Gemeindeführung in Höhe von höchstens der Hälfte der Pauschale nach § 3 Absatz 2 EntschVOff (§ 3 Abs. 4 EntschVOff), d. h. 9,00 Euro monatlich. Sofern den Wehrführungen in angemessenen Zeitabständen und erforderlichem Umfang kostenloser Ersatz für ihre Dienstkleidung geleistet wird, wird nur eine Reinigungspauschale gezahlt, die die Hälfte der Pauschale nach § 3 Abs. 2 EntschVOff beträgt.
Dem trägt der neue § 7 Abs. 3 Entschädigungssatzung Rechnung.
4. Mit Rücksicht auf die beiden neu eingefügten Absätze werden die bisherigen Absätze 3 und 4 des § 7 zu dessen Absätzen 4 und 5.
5. Aufgrund der mit Landesverordnung vom 17.07.2008 (GVObI. 325) zu § 2 der Entschädigungsverordnung ergangenen Änderung müsste korrekterweise mit Ausnahme der Änderung des § 7 Absatz 1 der Satzung die Änderung rückwirkend zum 17.06.2008 beschlossen werden.
Die Änderung des § 7 Absatz müsste rückwirkend zum 01.08.2008 beschlossen werden.

Aus Zweckmäßigkeitsergründen wird jedoch vorgeschlagen, die Satzung in der geänderten Fassung rückwirkend ab dem 01.01.2009 in Kraft zu setzen.
6. Die Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs für das Haushaltsjahr 2009 kann der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rund 2.000,00 Euro sind überplanmäßig wie folgt bereit zu stellen:

13000.40000 – Aufwandsentschädigung f. d. Gemeinde- und Jugendwehrführer (Lt. Haushaltsplan 09: 2.000,00 Euro; neuer Ansatz: 3.100,00 Euro)	1.056,00 Euro
13000.40100 – Aufwandsentschädigung für den Gerätewart (Lt. Haushaltsplan 09: 1.300,00 Euro; neuer Ansatz: 1.500,00 Euro)	132,00 Euro
13000.56020 – Dienst- und Schutzkleidung/Kleidergeld (neu einzurichten) (neuer Ansatz: 700,00 Euro)	648,00 Euro
<u>Summe:</u>	<u>1.836,00 Euro</u>

Die Summe der o. a. bisherigen im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze beträgt 3.300,00 Euro. Die Summe der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen lautet 5.300,00 Euro – bedingt durch die Aufrundung der Ausgaben auf volle 100,00 Euro – so dass in der Summe rd. 2000,00 Euro zusätzlich für das Haushaltsjahr 2009 benötigt werden.

Aufgrund nicht vorhandenen Deckungsvorschlages wird angeregt, den Mehrbedarf der allgemeinen Finanzrücklage zu entnehmen.

(Nützel)
Bürgermeister

Anlagen:

- Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek vom 28.07.2008
- Landesverordnung über die Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehren vom 19.02.2008
- Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek
- Übersicht mit der Berechnung der benötigten Haushaltsmittel 2009